



# Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerkschaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)  
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

**Tarifrunde 2000: Tarifverhandlungen gescheitert**

→ S. 67

**Ondracek warnt Finanzminister vor Verjährung  
von Steuerdelikten**

→ S. 68

**In Spitzenpositionen immer noch zu wenig Frauen**

→ S. 71

**Zukunft der Einheitsbewertung und der Grundsteuer**

→ S. 72



**6/2000**

49. Jahrgang - Juni 2000 - ISSN 0178-207X

## Inhalt

**67 Tarifverhandlungen gescheitert**

Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen wurde die Urabstimmung über Streikmaßnahmen eingeleitet. Das Ergebnis lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

**68 Ondracek warnt Finanzminister vor Verjährung von Steuerdelikten**

In einem Gespräch mit der Finanzministerkonferenz hat der Bundesvorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek, davor gewarnt, dass bei unzureichender Personalausstattung der Finanzämter Tausende von Steuerdelikten verjähren könnten.

**71 In Spitzenpositionen immer noch zu wenig Frauen**

Auf der 60. Arbeitstagung der DSTG-Bundesfrauenvertretung wurde in einer Bilanz festgehalten, dass immer noch zu wenig Führungspositionen an Frauen vergeben werden. Die Gleichstellungsgesetze müssten noch intensiver angewendet werden.

**73 Zukunft der Einheitsbewertung und der Grundsteuer**

Die Finanzministerkonferenz hat entschieden, dass bis zum Herbst dieses Jahres ein Gesetzentwurf zur Neuregelung der Einheitsbewertung von Grundbesitz und der Grundsteuer vorgelegt werden soll.

**Titelfoto**

Die DSTG-Bundesleitung und die Minister Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz; vorne rechts) und Andreas Trautvetter (Thüringen; vorne links) am 4. Mai 2000 in Bonn

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, <http://www.dstg.de>; e-mail: [dstg-bonn@t-online.de](mailto:dstg-bonn@t-online.de), Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Fotos: DSTG, DSTG-Archiv, Eduard N. Fiegel. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.  
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

## Editorial

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst sind mit der Ablehnung des Arbeitgeberangebots gescheitert.

Mit 1,8 % ab 1. April 2000 und 2,2 % ab 1. April 2001 hätten wir bei der Annahme des Arbeitgeberangebots das erreicht, was wir allein für das Jahr 2000 gefordert haben. Dies wäre aber kein Grund zum Jubel gewesen, aber ein Ergebnis, das in etwa auch in der Privatwirtschaft erreicht wurde.

Maßlose Enttäuschung aber bei den Kolleginnen und Kollegen in den neuen Bundesländern. Nur Minischnitte zur Angleichung Ost. Die Marke 90 % hätte ihren Wert, wenn das Ziel 100 % im Arbeitgeberangebot ausgesprochen worden wäre. Die „Buchhalter“ und „Kleinkrämer“ in der Politik haben sich jedoch durchgesetzt. Kein politisches Signal zur Angleichung der Lebensverhältnisse, keine Berücksichtigung der erbrachten Arbeitsleistung, kein Balsam für ein beschädigtes Selbstwertgefühl. Im Gegenteil, negativ festgeschrieben wurde die Laufzeit bis 2003, d. h. dass die nächste Tarifrunde ohne Ost-Angleichung laufen sollte.

So haben sich die Kolleginnen und Kollegen die „Chefsache“ von Kanzler Schröder nicht vorgestellt.

Wichtig ist nunmehr, dass der Unmut über das Arbeitgeberangebot seinen Niederschlag nicht nur in verbalen Protesten findet, sondern auch in der Streikbeteiligung zum Ausdruck kommt. Nur so kann ein akzeptabler Abschluss erreicht werden.

Inakzeptabel ist es auch, wenn Bundesinnenminister Schily weiter darauf beharrt, die Beamten von der Einkommensentwicklung abzuhängen. Auch wenn Beamte nicht streiken dürfen, am Nasenring vorführen lassen sie sich nicht.

Ein heißer Sommer ist angesagt!

*Dieter Ondracek*



## Tarifrunde 2000

## Tarifverhandlungen gescheitert

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst sind am 30. Mai 2000 in Stuttgart gescheitert. Die Große Tarifkommission und der Vorstand der DBB Tarifunion lehnten nach langwierigen, heftigen und kontroversen Diskussionen das neue Angebot der Arbeitgeber mehrheitlich ab. Die öffentlichen Arbeitgeber hatten zuvor ein Angebot auf der Basis des Schlichtungsergebnisses vom 25. Mai 2000 vorgelegt, das lediglich 1,8-Prozent-Lohnerhöhung ab 1. April 2000 und eine weitere Erhöhung um 2,2 Prozent ab 1. April 2001 vorsah.

Völlig unzureichend waren für die Große Tarifkommission auch die Mini-Anpassungsschritte bei der Bezahlung in den jungen Bundesländern auf 87,7 Prozent ab 1. Juli 2000, 88,9 Prozent ab 1. Januar 2001 und auf 90,0 Prozent des Westniveaus ab 1. Januar 2002. Dies könne in der gegenwärtigen Situation den Mitgliedern in den jungen Bundesländern nicht vermittelt werden. Für DSTG und DBB Tarifunion ist oberstes Ziel der Wegfall der Tarifmauer zehn Jahre nach der Deutschen Einheit!

Nach der unnachgiebigen Haltung der öffentlichen Arbeitgeber hatte die Tarifkommission keine andere Möglichkeit gesehen, als die Verhandlungen für gescheitert zu erklären und die Urabstimmung im öffentlichen Dienst zu beschließen, die sofort eingeleitet wurde.

Für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft haben Kollegin Maria Richarz (BV Köln) sowie die Kollegen Karl-Heinz Leverkus (BV Düsseldorf), Hans-Henning Merker (LV Thüringen), Helmut Overbeck (Vorsitzender der Tarifkommission) und Dieter Schäfer (LV Hessen) an den Tarifverhandlungen teilgenommen.

### Aufruf zur Urabstimmung

Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen und dem Beschluss über die Einleitung der Urabstimmung über Arbeitskampfmaßnahmen durch die DBB Tarifunion hat die Bundesleitung die in der DSTG organisierten Angestellten und Arbeiter zur Teilnahme an der Urabstimmung aufgerufen. Hier ein Auszug aus dem Aufruf:

„Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ruft in der Zeit vom 5. bis 9. Juni 2000 zur Urabstimmung über Arbeitskampfmaßnahmen im Bereich der Finanzverwaltung auf. Mit diesem letzten Mittel gewerkschaftlicher Interessenvertretung soll das unzureichende Angebot der öffentlichen Arbeitgeber von 1,8 und 2,2 Prozent Lohnerhöhung in den nächsten zwei Jahren sowie die Mini-Anpassung der Ostgehälter in drei Schritten auf 90 Prozent mit einer Laufzeit bis 31. März 2003 verbessert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Soll die erforderliche qualifizierte Mehrheit von 75 % der abstimmungsberechtigten Mitglieder für einen Arbeitskampf erreicht werden, sind wir auf jede **JA-Stimme** angewiesen! Wir bitten Sie ebenso herzlich wie eindringlich darum!“

### Information der Ortsverbände

Über die gescheiterten Tarifverhandlungen und die Durchführung der Urabstimmung hat die Bundesvorsitzende die Vorsitzenden der Ortsverbände informiert und um Unterstützung für eine rege Beteiligung an der Urabstimmung gebeten.



Helmut Overbeck in einer Gruppe von demonstrierenden Mitgliedern der DSTG

## Warnstreiks in vielen Regionen

Die von der DBB Tarifunion wegen der starren Haltung der Arbeitgeber allgemein freigegebenen Warnstreiks fanden großes Echo bei verschiedenen Mitglieds-gewerkschaften.

Auf dem Münsterplatz in Bonn haben sich zweihundert Kolleginnen und Kollegen der DSTG, Komba, VAB, VBOB zu einer gemeinsamen Protestaktion gegen das unzureichende

Arbeitgeberangebot im Rahmen der Tarifrunde 2000 versammelt.

Kollege Helmut Overbeck, der Vorsitzende der Tarifkommission der DBB Tarifunion, machte in seiner Rede deutlich, dass ohne konkrete Angebote der Arbeitgeber ein Abschluss nicht zu erwarten sei und kündigte für diesen Fall massive Arbeitskampfmaßnahmen an.



DSTG-Kolleginnen und -Kollegen vor dem Bonner Münster

Gespräch mit der Finanzministerkonferenz am 4. Mai 2000 in Bonn

## Ondracek warnt Finanzminister vor Verjährung von Steuerdelikten



Die DSTG ist mit der Finanzministerkonferenz ständig im Gespräch.  
Minister Andreas Trautvetter mit der DSTG-Spitze

**Z**u dem inzwischen traditionell gewordenen jährlichen Meinungsaustausch traf die Bundesleitung der DSTG mit der Finanzministerkonferenz zusammen, die durch den Vorsitzenden der FMK, Finanzminister Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Finanzsenator Hartmut Perschau (Bremen) sowie Finanzminister Andreas Trautvetter (Thüringen) repräsentiert wurde.

Daneben wurde die personelle Ausstattung der Steuerfahndung diskutiert, wobei Finanzminister Mittler hinsichtlich der Bankenfahndung ausführte, dass in Rheinland-Pfalz nicht alles von der Fahndung abgearbeitet werden könne, sondern auch Teile an den Innendienst oder die Betriebsprüfung zur Bearbeitung abgegeben würden.

Finanzminister Mittler erläuterte, dass durch Abordnung aus dem Bp-Bereich eine weitere Verstärkung der Steuerfahndung erfolgt sei. Auch im Innenbereich habe es personelle Verstärkungen bei den mit der Abarbeitung betrauten Berei-

chen gegeben. Die Anzahl der noch nicht abgeschlossenen Bankenfälle sei sehr groß. Er habe einen Runderlass an die Finanzämter herausgegeben, in dem darum gebeten wurde, der drohenden Verjährung von Bankenfällen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

DSTG-Chef Dieter Ondracek wies nochmals darauf hin, dass die Gefahr bestehe, dass Tausende von Fällen in die Verjährung gingen und bedankte sich bei Finanzminister Mittler dafür, dass er für dieses Problem auch die Öffentlichkeit sensibilisiert habe.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass Spekulationsgewinne nur von einem Bruchteil der Steuerpflichtigen erklärt werden, teilte Finanzminister Mittler die Auffassung der DSTG, dass hinsichtlich dieser Problematik nicht weggeschaut werden dürfe, sondern Maßnahmen zur Verhinderung von Steuerhinterziehungen ergriffen werden müssen. Als obligatorische Maßnahme sei die Meldung von Verkaufsgeschäften an die Fi-

nanzbehörden mittels einer Durchschrift denkbar.

Ondracek bekräftigte nochmals die Forderung der DSTG nach einer Abschaffung des § 30 a AO, durch den vielen Steuerbürgern vermeintliche Sicherheit vorgegaukelt werde und der sie zu unehrlichem Steuerverhalten verleitet habe. Er führte aus, dass es nicht beabsichtigt sei, das Vertrauensverhältnis zwischen Bank und Bankkunden zu beeinträchtigen, indem außenstehenden Dritten Informationen über die finanziellen Verhältnisse des Steuerbürgers zugänglich gemacht werden. Sichergestellt werden sollte, dass nur der Finanzverwaltung, die originäres Interesse am gleichmäßigen Besteuerungsvollzug habe, die Möglichkeit eingeräumt werde, die Angaben des Steuerpflichtigen hinsichtlich Zinseinkünften usw. zu überprüfen. Es werde von dem Gegner der Aufhebung des § 30 a AO irreführend und emotional argumentiert.

Einigkeit wird in der Diskussion dahingehend festgestellt, dass durch das arbeitsaufwendige Optionsverfahren in Kombination mit der Steuerbefreiung der Anteilsverkäufe eine neue Spielwiese für Steuergestaltungsmöglichkeiten geschaffen wird. Zudem bringe das Optionsmodell erst ab 240 000 DM Vorteile, sei aber für alle anderen uninteressant, so Finanzminister Trautvetter.

Bezüglich der Zukunft der Einheitsbewertung und der Grundsteuer wurde seitens Finanzminister Perschau ausgeführt, dass die Finanzministerkonferenz den Beschluss gefasst habe, das

BMF zu ersuchen, auf der Basis des Ergebnisses der Arbeitsgruppe einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Der Gesetzesentwurf solle im Laufe des Jahres auf den Tisch kommen, spätestens im frühen Herbst (siehe ausführlichen Bericht in dieser Ausgabe).

Hinsichtlich der Dreistufigkeit des Aufbaus der Finanzverwaltung wurde in der Diskussion geäußert, dass das Bundesministerium der Finanzen sich offensichtlich aus den OFDen herausziehen will, also die Mittelinstanz wegfällen soll. Zum 1. Januar 2001 soll ein Gesetz verabschiedet werden, das mittels einer Öffnungsklausel den Ländern die Wahl zwischen der Zwei- und Dreistufigkeit überlasse.

Finanzminister Mittler äußerte, dass Rheinland-Pfalz bei der Dreistufigkeit bleiben werde.

Bezüglich des Projektes „FISCUS“ wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und des Bundes eingesetzt. Bis 29. Juli 2000 sollen der Finanzministerkonferenz von dieser Arbeitsgruppe Vorschläge für eine Forcierung des „FISCUS“-Projektes vorgelegt werden. An dem Grundsatz der einheitlichen Software werde weiter festgehalten.

Ein ausführlicher Meinungsaustausch wurde auch bezüglich der Tarif-/Besoldungsrunde unter besonderem Augenmerk auf die notwendige Anpassung der Besoldung/Vergütung an das West-Niveau geführt.

## DSTG-Jugend stellt amateurhafte Personalpolitik an den Pranger

In Zeiten leerer Haushaltskassen machen sich die Politiker Gedanken, wo noch Möglichkeiten für Personaleinsparungen vorhanden sind. Leider wird dabei auch in Bereichen gestrichen, die für das Überleben einer Verwaltung absolut notwendig sind.

Gerade die Finanzverwaltung, dessen Aufgabe darin besteht, den Staat mit lebensnotwendigem Kapital zu versorgen, wird durch Stellenstreichungen und Mindereinstellungen bis an den Rand des Zusammenbruchs gebracht.

Dabei ist gerade in Zeiten hoher Haushaltsverschuldung, sinkender Steuereinnahmen und komplizierter Steuergesetzgebung eine starke Steuerverwaltung unabdingbar.

Die Jugend der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG-Jugend) hat dieses Problem angepackt. Die DSTG als Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung, die die Interessen von über 80 000 Beschäftigten nach außen hin vertritt, fühlt sich in allen Gliederungen berufen, auf gravierende Fehlentwicklungen hinzuweisen.

In Wuppertal, der Geschäftsstelle der Bundesjugendleitung der DSTG, wurde eine Entschließung verfasst, die die Problematik der mangelnden Einstellungszahlen und massiver Beschneidung des Personalbestandes auf das Schärfste verurteilt. Dabei wurde auch auf die geburtenschwachen Jahrgänge verwiesen, die spätestens im Jahr 2005 dafür sorgen werden, dass der qualifizierte Arbeitsmarkt entvölkert wird. Bereits jetzt wäre ein Umdenken der

## Neuer OFD-Präsident in Frankfurt



Oberfinanzpräsident  
Hermann Clemm  
bei seiner Antrittsrede

Bundes- und Landesverwaltung, Abgeordneten des hessischen Landtages, Repräsentanten örtlicher Bundes- und Landesbehörden und der Stadt Frankfurt am Main, der Verbands-, Kammer- und DSTG-Vertreter sowie der Personalvertretung würdigte der Parlamentarische Staatssekretär Diller die zehnjährige Amtszeit Engelhardts als Oberfinanzpräsident. Engelhardt gehörte der Bundesfinanzverwaltung seit 1963 an. Er kam über die Oberfinanzdirektion München und Nürnberg sowie das Bundesfinanzministerium, wo er zuletzt Referatsleiter in der Haushaltsabteilung war, im Jahre 1990 als Oberfinanzpräsident nach Frankfurt am Main.

Der neue Oberfinanzpräsident Hermann Clemm (63) ist für die rund 400 Mitarbeiter der Behörde an der Adickesallee kein Unbekannter. Der Volljurist und gebürtige Frankfurter gehört seit 1969 der hessischen Steuerverwaltung an. Er war nach Tätigkeiten als Dozent an der Landesfinanzschule und in verschiedenen Frankfurter Finanzämtern, unter anderem als Vorsteher des Finanzamtes Frankfurt-Höchst, seit 1987 Leiter der Besitz- und Verkehrsteuerabteilung der OFD Frankfurt am Main.

Politiker gefordert. Gegenwärtig kann man auf eine hohe Zahl von Schulabsolventen zurückgreifen, die einen hervorragenden Notendurchschnitt vorweisen. Diese vorteilhafte Konstellation wird in ein paar Jahren nicht mehr gegeben sein, und man muss gegen die Angebote der freien Marktwirtschaft um jeden guten Schulabsolventen buhlen.

Also, politische Weitsicht ist gefordert und kein kurzichtiges Spardenkens. Nur so kann für die Zukunft eine starke Steuerverwaltung aufgebaut werden, die uns allen zugute kommt.

In einer Feierstunde führte am 11. Mai 2000 Finanzminister Karl-Heinz Weimar Hermann Clemm in das Amt des Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD) ein.

Clemm ist Nachfolger von Oberfinanzpräsident Hans-Peter Engelhardt, der vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand verabschiedet wurde.

In Anwesenheit von hochrangigen Vertretern der Bundes- und Landesverwaltung, Abgeordneten des hessischen Landtages, Repräsentanten örtlicher Bundes- und Landesbehörden und der Stadt Frankfurt am Main, der Verbands-, Kammer- und DSTG-Vertreter sowie der Personalvertretung würdigte der Parlamentarische Staatssekretär Diller die zehnjährige Amtszeit Engelhardts als Oberfinanzpräsident. Engelhardt gehörte der Bundesfinanzverwaltung seit 1963 an. Er kam über die Oberfinanzdirektion München und Nürnberg sowie das Bundesfinanzministerium, wo er zuletzt Referatsleiter in der Haushaltsabteilung war, im Jahre 1990 als Oberfinanzpräsident nach Frankfurt am Main.

## Überzeugender DSTG-Erfolg bei den Personalratswahlen in der Finanz- verwaltung des Landes Hessen

Ein schier unglaubliches Wahlergebnis im Zeitalter der Kürzungen und Einsparungen im Beamtenbereich erzielte die Deutsche Steuer-Gewerkschaft bei den Personalratswahlen am 11. Mai 2000 in der Finanzverwal-

tung des Landes Hessen: über 87 % aller Beamten wählten die DSTG!

Die DSTG-Landesvorsitzende in Hessen, Kollegin Anne Schauer, zugleich auch Vorsitzende des Hauptpersonalrates beim Hessischen Ministerium der Finanzen, stellte dazu fest:

„Es ist unglaublich: Wir haben unser Ergebnis von 1996 noch um fast 2 Prozentpunkte im Beamtenbereich beim HPR steigern können. Dies zeigt, dass die DSTG in der Verwaltung und der Politik in Hessen zugunsten der Kolleginnen und Kollegen ihre Durchschlagskraft bewiesen hat und weiter bewiesen wird. Die ötv spielt in den Finanzämtern keine Rolle. Dem Sachverstand der DSTG hat sie nichts entgegenzusetzen. Wir werden weiter daran arbeiten, die riesengroßen Personallöcher in den Finanzämtern zu stopfen, die ungeheure Arbeitsbelastung zu vermindern und dem Steuerbürger wieder zu seinem Recht zu verhelfen.“

Die DSTG hat sowohl im Hauptpersonalrat als auch im Bezirkspersonalrat bei der OFD Frankfurt und zu fast 100 % in den Dienststellen der Steuerverwaltung in ganz Hessen die Mehrheit. Besser geht es nicht. Als Vorsitzende des HPR wurde Kollegin Anne Schauer und als Vorsitzender des BPR Kollege Peter Neumann wiedergewählt. Das Wahlergebnis ist für beide auch zugleich ein persönlicher Erfolg.

Die Bundesleitung hat zu dem großartigen Wahlergebnis herzlich gratuliert.

Die nächste Ausgabe von  
„Die Steuer-Gewerkschaft“  
ist eine  
Doppelausgabe  
und erscheint  
Anfang August 2000.

## 60. Sitzung der Bundesfrauenvertretung der DSTG

# In Spitzenpositionen immer noch zu wenig Frauen

In Münster fand vom 27. 4. – 29. 4. 2000 die 60. Arbeitstagung der Bundesfrauenvertretung statt. Aus dem gesamten Bundesgebiet trafen sich 32 gewählte Bezirks- und Landesfrauenvertreterinnen und zahlreiche Gäste.

Die Vorsitzende der DBB-Bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, und der Bundesvorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek, berichteten über die aktuelle politische Situation und die Arbeit der verschiedenen Gremien.

Von der Oberfinanzdirektion Münster konnte die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung, Andrea Sauer-

einer heftigen Diskussion. Frau Böhne berichtete über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des nordrhein-westfälischen Gleichstellungsgesetzes in der Praxis.

### Gleichstellung auch bei neuen Steuerungsinstrumenten

Der Themenschwerpunkt der diesjährigen Tagung waren die neuen Steuerungsinstrumente der Finanzverwaltung in NRW. Der Zentralabteilungsleiter des Finanzministeriums in NRW, Ulrich Müting, stellte unter anderem Controlling, Personalentwicklungskonzepte, Qualitätssicherung



Die Bundesfrauenvertretung bei ihrer Tagung in Münster

förderpläne Bestandteil von Personalentwicklungskonzepten sein müssen. Müting sagte zu, im Beteiligungsverfahren der Personalentwicklungskonzepte für den mittleren und gehobenen Dienst zu prüfen, inwieweit die besonderen Belange von Kolleginnen und Kollegen, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren müssen, berücksichtigt werden können.

### Detaillierte Beurteilungsstatistiken um Benachteiligungen zu vermeiden

Um sicher zu stellen, dass Frauen bei Beurteilungen nicht benachteiligt werden, sollen zukünftig detaillierte Beurteilungsstatistiken veröffentlicht werden. Bei Fortbildungsveranstaltungen zur Wiedereingliederung nach längerer Beurlaubung soll, wenn diese Veranstaltung während der Beurlaubung stattfindet, zukünftig ein Freizeitausgleich gewährt werden.

Die Landesfrauenvertreterinnen berichteten über die bereits eingeführten Steuerungsinstrumente in ihren Bundesländern.

### Berücksichtigung wichtigster gesellschaftspolitischer Aufgaben gefordert

Die Teilnehmerinnen waren sich einig, dass bei Einführung, Ausgestaltung und Umsetzung neuer Steuerungsinstrumente die besonderen Belange derer, die Kinder erziehen und Angehörige pflegen, also wichtigste gesellschaftspolitische Aufgabe leisten, zwingend berücksichtigt werden müssen. Die Bundesfrauenvertretung wird die Modernisierungsversuche der Verwaltung weiterhin kritisch begleiten.

Weitere Themen der Tagung waren die Flexibilisierung der Arbeitszeit, die Familienförderungsgesetze und der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Bundeserziehungsgeldgesetz.

### Bundesfrauenvertretung im Herbst in Bad Godesberg

Die nächste Sitzung der Bundesfrauenvertretung findet im Herbst in Bad Godesberg statt.



Finanzpräsident Rudolf Stadermann gratuliert Andrea Sauer-Schnieber zum Geburtstag während der Arbeitstagung

Schnieber, den Oberfinanzpräsidenten Rudolf Stadermann und die Gleichstellungsbeauftragte Ursula Böhne als Gäste begrüßen. Die aktuelle Situation der Frauen in NRW am Beispiel der Oberfinanzdirektion Münster wurde von Herrn Stadermann dargestellt. Die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen führte zu

und die Vergabe der Leistungsprämie vor. Nach einer sehr lebhaften und spannenden Diskussion räumte er ein, dass gerade bei den neuen Steuerungsinstrumenten die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht außer Acht gelassen werden darf.

Die Bundesfrauenvertretung fordert, dass Frauen-

## Vom Zungenbrecher GGVöD zur DBB Tarifunion

Gut 25 Jahre lang hat die GGVöD trotz ihres unaussprechbaren Kürzels als „Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes“ erfolgreich die Belange der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst vertreten. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Im Gegenteil: Mit der Klarheit in der Namensgebung hat auch die Interessenvertretung an Klarheit gewonnen: Tarifunion.

Die DBB Tarifunion vertritt als tarifliche Spitzenorganisation im öffentlichen Dienst die Arbeiter und Angestellten in den 40 Einzelgewerkschaften des Beamtenbundes (1,2 Millionen Mitglieder) sowie zusätzlich die Mitglieder des Verbandes Deutscher Straßenwärter, des Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verbandes und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen.

Die DBB Tarifunion ist Tarifpartner von Bund, Ländern und Gemeinden sowie von privatisierten Unternehmen der öffentlichen Hand und verhandelt nach der so genannten G-Formel. Das heißt, alle einbezogenen Gewerkschaften verhandeln am gleichen Ort, zur gleichen Zeit und mit den gleichen Arbeitgebern.

Zur Historie: 1966 gründeten die DBB-Gewerkschaften zur Wahrung der Interessen der Arbeiter und Angestellten bei Tarifverhandlungen die Gemeinschaft tariffähiger Verbände (GtV). Nach der Umbenennung der GtV in DBB-Tarifunion bildete sie ab 1969 zusammen mit dem Deutschen Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik (DBSH), dem Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verband (DHV), der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst sowie

## Tarifseminar für Nachwuchskräfte

*„Das Tarifrecht im Spannungsfeld von Gewerkschaften und öffentlichen Arbeitgebern“ war Generalthema eines Tarifseminars der Bundesleitung für Nachwuchskräfte in der Tarifarbeit, das vom 18. bis 20. April 2000 im DBB-Bildungszentrum in Königswinter unter Leitung des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Helmut Overbeck stattfand. Zu den wesentlichen Grundzügen des BAT und seinen Eingruppierungsregelungen referierten und diskutierten mit den Teilnehmern der Seminarleiter sowie Friedhelm Thomas (Bezirksverband Westfalen-Lippe). Das System der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst beleuchtete Karl-Heinz Leverkus (Bezirksverband Düsseldorf) und über die aktuelle Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene sowie die gewerkschaftliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes berichteten der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und Tarifreferent*



Heinz Gewehr. Unser Foto zeigt die Seminarteilnehmer mit DSTG-Chef Dieter Ondracek und dem Seminarleiter Helmut Overbeck.

dem Verband Deutscher Straßenwärter die Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVöD).

Um diese etwas komplizierte Struktur zu vereinfachen, wurden 1999 die bisher in der DBB-Tarifunion organisierten DBB-Mitgliedsgewerkschaften direkte Mitglieder der GGVöD. Die dadurch überflüssige DBB-Tarifunion löste sich durch den Beschluss des Gewerkschaftstages im November 1999 selbst auf. Um die Zugehörigkeit zum DBB auch nach außen zu demonstrieren, erfolgte ebenfalls auf dem Gewerkschaftstag im November 1999 die Umbenennung der GGVöD in DBB Tarifunion. Zu beachten ist zur Unterscheidung von der aufgelösten „DBB-Tarifunion“ die Schreibweise ohne Bindestrich.

Um seinerseits die enge Verbindung mit der DBB Tarifunion zu dokumentieren, beschloss der zeitgleich tagende Gewerkschaftstag des Deutschen Beamtenbundes die Umbenennung in DBB Beamtenbund und DBB Tarifunion. Als weiteres Zeichen der engen Beziehungen zwischen dem DBB und der DBB Tarifunion ist der 1. Vorsitzende der DBB Tarifunion zugleich auch immer stellvertretender Vorsitzender des DBB Beamtenbundes und DBB Tarifunion. Umgekehrt ist der Vorsitzende des DBB stellvertretender Vorsitzender der DBB Tarifunion.

Die DBB Tarifunion vertritt die Mitgliedsgewerkschaften und ihre Mitglieder in allen tariflichen Belangen. Die berufsspezifischen Interessen werden durch die Fachgewerkschaften vertreten,

da sich die Bedürfnisse von Lokomotivführern, Lehrern, Krankenschwestern oder Straßenwärtinnen deutlich unterscheiden.

Müssen spezielle Regelungen für Berufsgruppen, wie z. B. Gefahrenzulagen und Unfallversicherungen für Kampfmittelräumer tarifvertraglich geregelt werden, erarbeiten DBB Tarifunion und Fachgewerkschaften gemeinsam die Forderungen, die dann die DBB Tarifunion gegenüber den Arbeitgebern vertritt.

Der Vollständigkeit halber sei noch angemerkt, die Gewerkschaften GÖD und DHV sind nicht Mitglied der DBB Tarifunion, sondern des CGB. Die Mitglieder der GÖD und DHV werden jedoch per Geschäftsbesorgungsvertrag in allen tariflichen Belangen durch die DBB Tarifunion vertreten. **K. B.**

# Zukunft der Einheitsbewertung und der Grundsteuer

**W**ie in der Ausgabe 1-2/2000 von „Die Steuer-Gewerkschaft“ berichtet, muss noch im ersten Halbjahr 2000 die Entscheidung über die Zukunft der Einheitsbewertung und Grundsteuer fallen. Der Bericht hat in den Bewertungsstellen der Finanzämter besorgte Fragen ausgelöst, ob die Stellen erhalten bleiben und wie eine Neuregelung aussehen könnte.

Dankenswerterweise hat uns der Bewertungsreferent im thüringischen Finanzministerium, Kollege Reinhard Stöckel, den Sachstand nachfolgend dargestellt.

## NEUREGELUNG DER GRUNDSTEUER

### I. Allgemeines

Aufgrund der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 (BStBl II S. 655, 671) sind die nach den Wertverhältnissen vom 1. Januar 1964 ermittelten Einheitswerte für den Grundbesitz als Bemessungsgrundlage für die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer nicht mehr anwendbar, weil das Wertniveau für Grundbesitz einem verfassungsrechtlichen Vergleich mit dem Wertniveau anderer Vermögenswerte nicht mehr standhielt. Für die Erbschaftsteuer sind ab 1. Januar 1996 und für die Grunderwerbsteuer ab 1. Januar 1997 neue Grundbesitzwerte anzuwenden, die im Vierten Abschnitt der Besonderen Bewertungsvorschriften des BewG geregelt sind.

Da eine Neubewertung des Grundbesitzes für die Vermögensteuer unterblieb, kann die Steuer infolge fehlender Neuregelung für Veranlagungszeiträume ab

1997 nicht mehr erhoben werden.

Auch wenn die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts die Grundsteuer nicht unmittelbar betreffen, ist eine Aktualisierung der Bemessungsgrundlagen für diese Steuer aus verfassungsrechtlichen Gründen geboten. Die nicht durchgeführten Anpassungen der Einheitswerte (Hauptfeststellungen) haben nicht nur zu erheblichen Wertverzerrungen zwischen den verschiedenen Vermögensarten, sondern auch innerhalb des Grundbesitzes zu Wertverzerrungen geführt, die nicht mehr mit den Grundsätzen einer gleichmäßigen Besteuerung zu vereinbaren sind. Das Konzept der derzeit geltenden Grundsteuer beruht darauf, dass turnusmäßig zeitgemäße Werte ermittelt und alle wirtschaftlichen Einheiten neu bewertet werden. Dieses Konzept wurde jedoch vom Gesetzgeber ausgesetzt, so dass die Besteuerungsgrundlagen auf dem Wertniveau 1. Januar 1964 (alte Länder) bzw. 1. Januar 1935 (neue Länder) erstarrt sind. Dies hat u. a. zur Folge, dass nach dem Hauptfeststellungszeitpunkt eingetretene Wertminderungen nicht berücksichtigt werden, obwohl die letzte Hauptfeststellung teilweise eine ganze Lebensdauer von Gebäuden zurückliegt.

Die Notwendigkeit einer Grundsteuerreform ergibt sich aber auch aus Gründen der Rechtsvereinheitlichung in Deutschland, denn der Gesetzgeber konnte für die neuen Länder, für die der Einigungsvertrag mit Wirkung ab 1. Januar 1991 die allgemeine Grundsteuerpflicht (wieder) anordnete, nur auf die alten, auf die Wertverhältnisse zum 1. Januar 1935 festgestellten Ein-

heitswerte zurückgreifen. Lagen solche für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke zum 1. Januar 1991 nicht vor, ist nach § 42 GrStG die Grundsteuer nach der so genannten Ersatzbemessungsgrundlage (pauschale Grundsteuer nach der Wohn-/Nutzfläche) zu erheben, deren Besteuerungsgrundlagen unmittelbar von den Gemeinden ermittelt werden. Das Nebeneinander der Grundsteuer nach den Einheitswerten und der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage führt in den neuen Ländern zu einer starken Ungleichbehandlung der Grundstücke.

Auch bei der Land- und Forstwirtschaft war man in den neuen Ländern auf die Beschreitung eines Sonderweges angewiesen. Hier hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, vom Eigentümerprinzip abzurücken und stattdessen auf die sog. Nutzerbesteuerung abzustellen.

Diese Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern und die unterschiedliche Belastung der Grundstücke in den neuen Ländern sind nach mehr als zehn Jahren deutscher Einheit nicht länger zu rechtfertigen. Die Herstellung der Rechts- und Wirtschaftseinheit sowie die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse (Art. 72 GG) gebieten es, einheitliche Regelungen für das gesamte Bundesgebiet zu schaffen, wie es bei anderen Steuerarten bereits geschehen ist.

Die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist auch künftig wertorientiert. Sie trägt damit dem herkömmlichen Gedanken der Grundsteuer Rechnung, die Erträge aus der Nutzung des Bodens und der mit dem Boden

verbundenen Anlagen erfassen zu wollen. Damit werden wertvollere Steuergegenstände höher besteuert als geringerwertige. Dies entspricht dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und rechtfertigt die Korrekturen der bisherigen Grundsteuerlast. Eine auf physikalischen Größen beruhende Grundsteuer genügt diesen Anforderungen nicht.

Ferner bleibt festzustellen, dass nur eine wertbezogene Grundsteuer geeignet ist, die kommunale Steuerkraft der Länder schlüssig abzubilden, auf deren Grundlage ein Finanztransfer zwischen Ländern erfolgen kann.

### II. Bewertungsverfahren

Ein Verfahren, von dem alle ca. 30 Millionen wirtschaftlichen Einheiten des Grundbesitzes betroffen sind, hat einfach, automationsfreundlich und für den Bürger transparent zu sein. Wegen der maßvollen Belastung des Grundbesitzes durch die Grundsteuer genügt es, zur Herstellung der Belastungsschlüssigkeit auf wenige und typisierte Parameter zurückzugreifen.

#### 1. Grundvermögen

Der Grundsteuerwert unbebauter Grundstücke wird nach dem jeweiligen Bodenrichtwert (§ 196 BauGB) und der Grundstücksfläche ermittelt. Für bebaute Grundstücke einschließlich Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Land- und Forstwirtschaft ist die Bewertung in einem vereinfachten Sachwertverfahren vorgesehen, das den Bodenwert um einen typisierten Gebäudewert ergänzt. Der Gebäudewert ergibt

sich aus der Multiplikation der Wohn-/Nutzfläche und einem typisierten Wertansatz, der im Regelfall 1 000 Euro/m<sup>2</sup> beträgt. Eine Alterswertminderung ist abzuziehen. Gebäude von untergeordneter Bedeutung stehen der Bewertung als unbebautes Grundstück nicht entgegen.

Mit der Berücksichtigung des Bodenwerts trägt der Gesetzentwurf dem Anliegen verschiedener Untersuchungen (vgl. etwa Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“, BT-Drucks. 13/11200 S. 167; Expertenkommission Wohnungs- politik, BT-Drucks. 13/159 S. 406 f.) Rechnung. Der Ansatz des Bodenwerts zwingt zum sparsamen Umgang mit der Ressource Grund und Boden; er verstärkt den ökonomischen Anreiz, bislang unbebaute Grundstücke der Bebauung zuzuführen. Verzichtet wird jedoch nicht – im Unterschied zur reinen Bodenwertsteuer – auf den Ansatz des Gebäudes. Der typisierte Gebäudewert trägt der tatsächlichen Ausnutzung des Grund und Bodens Rechnung. Der Gebäudeansatz hält die Belastungsverschiebungen gegenüber dem bisherigen Recht in Grenzen und erhöht zudem die nötige Belastungsschlüssigkeit und Akzeptanz beim Bürger.

## 2. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen

Festgehalten wird an der Grundsteuer für die Land-

und Forstwirtschaft (Grundsteuer A). Zum einen wäre es gleichheitswidrig, die Land- und Forstwirtschaft gänzlich von der Steuerpflicht auszunehmen. Zum anderen würde vornehmlich ländlich strukturierten Gemeinden eine wichtige Einnahmequelle entzogen. Die Land- und Forstwirtschaft wird vielmehr nach dem in den neuen Ländern bewährten sog. Nutzerprinzip zur Grundsteuer herangezogen. Um auch hier zu einer spürbaren Verwaltungsvereinfachung zu gelangen, werden nach wenigen Kulturarten gegliederte, ertragsbezogene Flächenwerte angesetzt. Diese sind für landwirtschaftliche Flächen aus Pachtpreisstatistiken unter Berücksichtigung der Bodenschätzungsergebnisse für die übrigen Nutzflächen aus Reinerträgen abgeleitet.

Der bundesweite Übergang von der Eigentümer- zur Nutzerbesteuerung führt im Übrigen zu einer deutlichen Verringerung der Zahl der zu bewertenden wirtschaftlichen Einheiten. Der Ansatz lediglich der Flächenwerte macht außerdem aufwendige Berechnungen des Vieheinheitenbestandes entbehrlich, die bei der Einheitsbewertung der Abgrenzung von der gewerblichen Betätigung dienen. Notwendigerweise sind als Folge der reinen Flächenbewertung die land- und forstwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit den dazugehörigen Flächen wie andere Grundstücke zu erfassen. Wenngleich hierdurch eine gewisse Verwaltungschwermis nicht zu vermeiden ist, wird sie doch

gegenüber der im Übrigen erreichten Vereinfachung nicht ins Gewicht fallen.

## III. Beibehaltung eines dreistufigen Verfahrens

Die Regelung einer wertbezogenen Bemessungsgrundlage legt es nahe, an der Dreistufigkeit des Grundsteuerverfahrens festzuhalten: Feststellung des Grundsteuerwerts, Festsetzung des Steuermessbetrags durch Anwendung der Steuermesszahl auf den Grundsteuerwert, Steuerfestsetzung durch Anwendung des gemeindlichen Hebesatzes auf den Grundsteuermessbetrag. Die Messzahlen ermöglichen es, die bisherige Struktur der Hebesätze (dreistellige Vmhundertsätze) beizubehalten. Dies erhöht die Akzeptanz der neuen Bemessungsgrundlagen. Um Belangen der Bodenpolitik Rechnung zu tragen, werden für bebaute und unbebaute Grundstücke unterschiedliche Messzahlen bestimmt.

Die Feststellung des Grundsteuerwerts und Festsetzung des Messbetrags können in verbundenen Bescheiden erfolgen. Die Praxis wird auch dadurch erleichtert, dass die Grundlagenbescheide (Bescheid über Grundsteuerwert und den Messbetrag) in den meisten Fällen für den gesamten sechsjährigen Feststellungszeitraum unverändert bleiben.

Im Hinblick darauf, dass bis zur steuerlichen Wirksamkeit der neuen Grundsteuerwerte im Jahre 2004 die bisherigen Einheitswerte Geltung behalten werden, also bis zu diesem Zeitpunkt nach bisherigem Recht ggf. fortgeschrieben oder neu festgestellt werden müssen, aber auch danach noch unerledigte Altfälle nach bisherigem Recht abgewickelt werden müssen, bleiben die Bewertungsvorschriften für die Einheitsbewertung unverändert. In

Anlehnung an die Bedarfsbewertung für Zwecke der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer (Vierter Abschnitt des Bewertungsgesetzes) wird in das Bewertungsgesetz ein neuer (Fünfter) Abschnitt eingefügt, der die Feststellung der künftigen Grundsteuerwerte regelt. Dabei wird die bewährte Systematik der Einheitsbewertung für den Grundbesitz mit Hauptfeststellungszeitpunkt, Hauptfeststellungszeitraum und einheitlichen Wertverhältnissen innerhalb des Hauptfeststellungszeitraums ebenso übernommen wie die Möglichkeiten für Fortschreibungen und Nachfeststellungen.

## IV. Grundsteuergesetz

Im Unterschied zum Bewertungsgesetz wird das Grundsteuergesetz nicht ergänzt, sondern aus Gründen der besseren Verständlichkeit novelliert.

Die Reform soll unter Berücksichtigung bodenpolitischer Zielsetzungen die Gleichmäßigkeit der Besteuerung wiederherstellen und zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung führen. Sie zielt nicht auf Veränderungen des Grundsteueraufkommens. Die Aufkommenswirkungen sind abhängig von den Hebesätzen, die ggf. an das veränderte Messbetragsvolumen anzupassen sind.

## V. Stellungnahmen zum Gesetzentwurf

### Deutscher Städtetag

Das Präsidium des Deutschen Städtetags hat mit Beschluss vom 8. Februar 2000 Eckpunkte für die Reform der Grundsteuer aufgestellt. Diese entsprechen im Wesentlichen dem Gesetzentwurf der länderoffenen Arbeitsgruppe (AG).

### Deutscher Städte- und Gemeindebund

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund stimmt dem

### Bsp. (GrStck 500 m<sup>2</sup>; Wohn-/Nutzfl. 120 m<sup>2</sup>, s. Tabelle):

Grundstück:	500 m <sup>2</sup> × 200,00 DM/m <sup>2</sup>	= 100 000,00 DM
× 70 v. H.		= 70 000,00 DM
Gebäude:	120 m <sup>2</sup> × 2 000,00 DM/m <sup>2</sup>	= 240 000,00 DM
Grundsteuerwert:	310 000,00 DM	
Grundsteuermessbetrag:	310 000,00 DM × 0,5 v. T.	= 155,00 DM
× Hebesatz (z. B. 250 v. H.)	= Jahresgrundsteuer	(387,50 DM)

## DIE STEUER GEWERKSCHAFT

Gesetzentwurf der AG nur zu, wenn die Wertermittlung wie bisher durch die Finanzverwaltung erfolgt.

### ARGEBAU

Die ARGEBAU stimmt dem Gesetzentwurf der AG grundsätzlich zu, da durch den Ansatz eines pauschalierten Gebäudewerts die sozialen Verwerfungen, wie sie bei der Einführung einer reinen Bodenwertsteuer entstehen könnten, vermieden werden.

### Länder

Als einziges Bundesland lehnt Bayern den Gesetzentwurf der AG ab und legte seinerseits einen Gesetzentwurf vor, der ein scheinbar frapperend einfaches Modell beinhaltet.

### VI. Alternativvorschläge zum Gesetzentwurf

#### Modell der Vertreter der Innenministerkonferenz

Die Vertreter der IMK befürworten das Modell der AG. Sie haben nur dann Vorbehalte, wenn zukünftig die Feststellung der Bemessungsgrundlage den Kommunen obliegen sollte. Für diesen Fall stellen sie die Verfügbarkeit und Handhabbarkeit von Bodenrichtwerten insbesondere in kleineren Gemeinden in ländlichen Räumen infrage; eine isolierte Anwendung der Bodenrichtwerte sei für den Bürger nicht immer nachvollziehbar, diese Werte damit streitanfälliger als wenn sie in eine Grundsteuerzahl einfließen, die per Satzungsbeschluss festgelegt wird.

Für den Fall einer bundesweiten Kommunalisierung schlagen sie nachfolgenden Kompromiss vor:

#### Grundsteuer A

(Land- und Forstwirtschaft)  
Kein Regelungsvorschlag.

#### Grundsteuer B

(Grundvermögen)

Nach diesem Modell soll die Grundsteuer für den Grund und Boden aus dem Produkt von Grundstücksfläche, einer bodenrichtwertorientierten Grundsteuerzahl und dem Hebesatz ermittelt werden. Die Grundsteuerzahlen werden durch Satzung der jeweiligen Gemeinde bestimmt, wobei jedoch Modifikationen unter Lenkungs Gesichtspunkten oder aus Praktikabilitätsgründen nach Maßgabe noch zu bestimmender entsprechender gesetzlicher Vorgaben vorgenommen werden können.

#### Gebäude

Die Grundsteuer für aufstehende Gebäude wird zusätzlich durch das Produkt aus Wohn-/Nutzfläche, gebäudetypabhängiger Grundsteuerzahl und Hebesatz ermittelt. Die Grundsteuerzahlen für Gebäude sollen bundesgesetzlich bestimmt werden. Sie entsprechen weitgehend den Wertansätzen im Gesetzentwurf der AG.

#### Vorbehalte gegen das Modell der Vertreter der IMK

Hauptkritikpunkt gegen das sog. Kompromissmodell ist die Notwendigkeit einer zwischengeschalteten politischen Entscheidung des Gemeinderates über die Festlegung bodenrichtwertorientierter Grundsteuerzahlen.

#### Modellvorstellungen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

Bayern hat sich vorbehalten, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen:

#### Grundsteuer A

Das Modell nimmt die Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft einschließ-

lich der Wohnteile aus. Dies gilt auch nach der Betriebsaufgabe, wenn die Gebäude keiner geänderten Nutzung zugeführt werden.

#### Grundsteuer B

##### Grund und Boden

Die Grundsteuer für unbebaute Grundstücke wird grundsätzlich mittels einer gesetzlich bestimmten Grundsteuerzahl und der Fläche ermittelt. Die Gemeinden sind berechtigt, durch Satzung abweichende Grundsteuerzahlen für bestimmte, räumlich abgegrenzte Gemeindeteile zu bestimmen. Der Durchschnitt dieser Grundsteuerzahlen ist einem vorgegebenen Mittelwert anzunähern.

#### Gebäude

Für das Gebäude wird ein auf die Wohn-/Nutzfläche

bezogener Wert je m<sup>2</sup> hinzugerechnet. Die Gemeinde kann durch Satzung bestimmen, dass an Stelle der Wohn-/Nutzfläche entweder die tatsächliche Geschossfläche oder die baurechtlich zulässige Geschossfläche tritt. Für Raumhöhen von mehr als 5 Meter tritt an die Stelle der Wohn-/Nutzfläche der umbaute Raum.

#### Vorbehalte der AG gegen die Modellvorstellungen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

Der Verzicht auf die Besteuerung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes ist ungeachtet des Aufkommens gleichheitswidrig. Zu Tage tritt dies vor allem durch die Nichterfassung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

### Beamtendarlehen

#### von der Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG

Nominalzins z.Zt. ab 5,95 % p.a.,  
effektiver Jahreszins z.Zt. ab 6,49 %,  
Tilgung durch Lebensversicherung.

Sondertilgung jederzeit möglich:  
Disagio 3% - 4% je nach Laufzeit.

### Darlehen für den öffentlichen Dienst

#### vermittelt von der Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG in Kooperation mit einer großen deutschen Bank als Darlehensgeber.

Nominalzins z.Zt. 7,6% p.a.,  
effektiver Jahreszins z.Zt. 8,15%,  
Tilgung durch Lebensversicherung.

#### Für beide Darlehen gilt:

- Festzinsgarantie über gesamte Laufzeit
- Auszahlung der Überschußanteile aus der Lebensversicherung an SIE
- Auch geeignet zur Ablösung teurer Darlehensverpflichtungen...

**Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG,**  
**Organisation für Akademiker und Beamte**  
**Arabellastraße 17, 81925 München**  
**Telefon: (089) 92 49 23 01**  
**Fax: (089) 92 49 23 23**

Ein Unternehmen der  
ERGO Versicherungsgruppe.

 **Hamburg-Mannheimer**

## DIE STEUER GEWERKSCHAFT

Soweit bei Grund und Boden von gesetzlich vorgegebenen einheitlichen Werten ausgegangen wird, fehlt es an jeder Belastungsschlüssigkeit, weil unterschiedliche Werthaltigkeiten unberücksichtigt bleiben. Tendenziell werden wertvolle Grundstücke entlastet, geringwertige dagegen stärker belastet. Mit Akzeptanzproblemen, zusätzlichem Streitpotential und Verwaltungsaufwand ist in erheblichem Umfang zu rechnen, wenn die Gemeinde von diesem festen Wert abweicht. Die dazu erforderliche Mittelwertberechnung dürfte gerade kleinere Gemeinden überfordern.

Die bei den Gebäuden in die Entscheidungsbefugnis der Gemeinden zur Auswahl gestellten Parameter (Wohn-/Nutzfläche, Geschossfläche)

– wobei eine entsprechende Regelung in einem Bundesgesetz nicht zulässig wäre – können zu zusätzlichen Verwerfungen in der Steuerbelastung führen, die eine Einbeziehung der Grundsteuer in den horizontalen Finanzausgleich erschweren.

#### VI. Übertragung auf die Kommunen

Wie bereits bei den Regelungen zur Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche (§§ 42 – 44 GrStG) in den neuen Ländern könnte auch die Grundsteuerbewertung, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, auf die Kommunen übertragen werden.

Dafür sprechen unter anderem eine größere Bürgernähe und Transparenz sowie

die Planungssicherheit hinsichtlich des Steueraufkommens der jeweiligen Gemeinde.

Dagegen spricht jedoch der enorme Personalmehrabbedarf für die Ermittlung der Grundsteuerwerte, d. h. Personaleinsparungen bei den Länderfinanzverwaltungen stehen Personalmehraufwendungen bei den Kommunen entgegen.

Zum Vergleich: Bundesweit existieren rd. 600 Finanzämter. Dem stehen ca. 15 000 Kommunen gegenüber. In den Länderfinanzverwaltungen sind ca. 6 000 Bedienstete derzeit für die Bewertung des Grundbesitzes zuständig. Die Umsetzung des Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Grundsteuer durch die Bediensteten der Finanzverwaltung

führt zu einer erheblichen Kosteneinsparung, da weit weniger Personal und überwiegend Bedienstete des mittleren Dienstes dafür benötigt werden.

Demgegenüber müsste eine Vielzahl von Kommunen (Großstädte mit eingearbeiteten Stadtsteuerämtern ausgenommen) zusätzliches Personal für die Ersterfassung der Grundsteuerwerte einstellen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage der Ausgleichspflicht (finanzieller Ausgleich, da durch die Aufgabenübernahme Mehrbelastungen entstehen) bzw. falls kein Ausgleich geleistet wird, die Frage der Grundsteuererhöhung zur Deckung dieser kommunalen Mehrausgaben.

**Beamtdarlehen & günstige Kredite**  
 Beamtdarlehen lassen sich u. a. zur Ablösung von teuren Altkrediten verwenden!  
**INFORMIEREN SIE SICH ÜBER UNSERE GÜNSTIGEN ANBEBOTE!**  
 Keine zusätzlichen Vermittlungskosten!  
 Keine Vertreterbesuche! Diskrete Abwicklung per Post!  
 Unabhängige und kompetente Beratung!  
 Vermittlung durch Günther Rataiczak, Am Knittelberg 39, 76229 Karlsruhe  
 Anrufen zum Nulltarif: 0800/44 123 44 Fax: 0721/9 48 66 28  
 NEU! Faxabruf: 0721/9 555 77 11 22 www.beamtendarlehen.de

**Supergünstig ab 5,45%, ab 6,25% an Hypotheken- & Beamtdarlehensdiscounter**  
 Beamtdarlehen ab Nominal 5,45% Festzinsgarantie, gesamte Laufzeit. Effektiver Jahreszins ab 6,25% 12 Jahre, z. B. B a.L. od. DO-Angest., 35 Jahre, 12 Jahre Laufzeit, bei 60.000,- DM, mtl. 630,- DM, bei 120.000,- DM, 1.260,- DM Rate, jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie. Superangebote auch zu Ltz. 20 Jahre und 25 Jahre. Kürzere Laufzeit bei Gewinnanteilsverrechnung. Hypotheken ab 5,95%, 100% Auszahlung, 10 Jahre fest, anläßlicher effektiver Jahreszins ab 6,15%. Beleihung max. 100%. Nachrangige Grundschuldbeleihung auch über 100%. Schuldfreie Eurokredite bis 200.000,- DM mit Tilgungsversicherung. Vorfinanzierung der Eigenheimzulage. Gute Angebote an Angestellte/Arbeiter/ö.D. Sprechen Sie vertrauensvoll mit uns. AK-Finanz wählen – eine clevere Entscheidung. Beamtenkredite und mehr – lesen auch Sie unsere Leistungsfähigkeit.  
 Ja! Bitte jetzt Info anfordern. Mein Wunsch: \_\_\_\_\_ DM  
 Name: \_\_\_\_\_ ohne zusätzliche Vermittlungskosten  
 Straße: \_\_\_\_\_ Beraterkompetenz mit über 30-jähriger Erfahrung  
 Ort: \_\_\_\_\_ Internet: www.ak-finanz.de  
 Darlehenspartner für öffentlich Bedienstete und Beamte, wir wählen für Sie supergünstige Möglichkeiten aus.  
**Info und Sofortangebote**  
 unter Servicenummer  
**0800/1000 500**  
**Zum Nulltarif!**  
**AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen,**  
**Faxabruf: (06 21) 62 86 09, Telefon: (06 21) 51 10 31, Telefax: (06 21) 51 94 88.**  
**Bundesweiter verbindlicher Beratungsservice z. Nulltarif. Info per Post/Tel.**

**Beamten Darlehen**  
 für Beamte a.L., u. Angestellte (unkündbar)  
**Festzins 5,95% p.a. Laufzeit 14 Jahre,**  
**effektiver Jahreszins 6,49%**  
 Beispiel: 27-jährige Beamtin a.L./Laufzeit 20 Jahre  
**Zins 6,35%, Auszahl. 96%, effekt. Jahreszins 6,97%**  
 50.000,- DM = monatlich 446,53 DM inkl. LV  
 80.000,- DM = monatlich 710,53 DM inkl. LV  
 Laufzeitverkürzung durch Gewinnanteile möglich  
**Angestellter, Beamter a. P., Arbeiter: Festzins 6,80%,**  
 Laufzeit: 15 Jahre, effektiver Jahreszins 7,37%  
 z.B. Alter 25 Jahre DM 30.000,- mtl. 279,08 inkl. LV  
**Girokontoausgleich bis 20.000 DM monatl. 240,- DM**  
**Laufzeit 120 Monate, effektiver Jahreszins 7,99%**  
 Nachrangige Grundschulddarlehen Beleihung über 100% mögl.  
 Informieren Sie sich über Ihr persönliches Angebot:  
**8.00 bis 20.00 Uhr Hotline: 0 51 30.79691**  
**veritas** Wieselweg 7  
 30900 Wedemark  
 Anlage- und Kapitalvermittlung Fax 0 51 30.79 03 95

**Beamtdarlehen**  
**Festzins ab 5,95% (Ges. Laufzeit)**  
 Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 10.000,- DM bis 175.000,- DM. Auszahlung ab 100%. Zins fest für gesamte Laufzeit: 12-20 Jahre.  
**effekt. Jahreszins ab 6,53%**  
 Bsp.: 30-jähr. Beamter a.L., Laufz. 20 J., Zins 6,35%, 96% Ausz. mtl. 6,97%  
 40.000,- mtl. Zins 1 LV DM 359,15  
 175.000,- mtl. Zins 1 LV DM 1.562,30  
 • Verwendung der Überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.  
 Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos bis DM 20.000,-; mtl. DM 240,- Laufzeit: 120 Monate effektiver Jahreszins: 7,99%.  
 • Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.  
 • günstige Hypotheken-Darlehen  
 Persönliches Angebot und Hotline  
 ☎ 044 08/93 82-0  
**Schirmer & Partner**  
 OHC Darlehensvermittlung  
 87193 Haid - Lupinenweg 5  
 Fax 044 08/93 82 19

**GELD FÜR BEAMTE und ANGESTELLTE**  
 im öffentlichen Dienst (Voraussetzung: Unkündbarkeit)  
**MASELBANK**  
**LANGFRISTIGE DARLEHEN**  
 bis DM 250.000,- \* Laufzeiten bis 25 Jahre  
**RATENKREDITE** Laufzeiten bis 84 Monate  
 auch für kostensparende **UMSCHULDUNGEN**  
 Seit 35 Jahren im Dienste der Deutschen Beamtenschaft tätig.  
**MASEL BANK** Heerstr. 18/20 - 14052 Berlin 19  
 Postanschrift: 14004 Berlin  
 Telefon (030) 300 683 - 0  
**- SPEZIALBANK -**  
 Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

## VII. Fazit

Eine Neuregelung der Grundsteuer ist notwendig und zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen. Der von der länderoffenen Arbeitsgruppe erstellte Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung, da das Verfahren einfach und automationsfreundlich ausgestattet ist. Es wird jedoch vorgeschlagen, die im Gesetzentwurf enthaltenen Vereinfachungen noch zu erweitern. So könnten auf eine Reihe von Steuerbefreiungen bei der Grundsteuer und auf die Alterswertminderung bei Gebäuden bei der Berechnung des Grundsteuerwerts verzichtet werden.

Stattdessen sollte in den Gesetzentwurf eine Öffnungsklausel aufgenommen werden, die den Nachweis (Verkehrswertgutachten) eines niedrigeren Gebäudewerts zulässt.

Wer diese Grundbesitzwerte feststellt, kann nur politisch entschieden werden."

Die Finanzministerkonferenz hat sich am 4. Mai mit diesem Thema befasst.

Bei dem Gespräch der DSTG-Bundesleitung mit der Finanzministerkonferenz am 4. Mai wurde das Thema erörtert.

Die DSTG begrüßte, dass trotz unterschiedlicher Meinung zwischen den Finanzministern in der Sache entschieden wurde.

Mit 12:4 Stimmen wurde von den Länderfinanzministern beschlossen, den Bundesfinanzminister zu bitten, auf der Basis des vorstehend betriebenen Arbeitsgruppenmodells einen Gesetzentwurf bis Herbst dieses Jahres vorzubereiten.

Die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen stimmten gegen den Vorschlag. Ihnen ist das Verfahren zu verwalterisch aufwendig. Der Bayerische Finanzminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser hat angekündigt, dass Bayern einen eigenen Gesetzesvorschlag einbringen werde.

## Rentenanpassung 2000

Am 19. Mai 2000 hat der Bundesrat der Rentenanpassungsverordnung 2000 (RAV 2000) zugestimmt. Mit der Zustimmung tritt die am 5. April 2000 von der Bundesregierung beschlossene Rentenanpassungsverordnung 2000 zum 1. Juli 2000 in Kraft. Durch das Haushalts-sanierungsgesetz vom 22. 12. 99 wurde § 255c in das SGB VI eingefügt. Hiernach ändert sich der aktuelle Rentenwert und der aktuelle Rentenwert (Ost) zum 1. Juli des Jahres 2000 und 2001 jeweils in dem Verhältnis, in dem der Preisindex für die

Lebenshaltung aller privaten Haushalte im Bundesgebiet des jeweils vergangenen Kalenderjahres von dem Preisindex aller privaten Haushalte im Bundesgebiet im jeweils vorangegangenen Kalenderjahr abweicht. Zum 1. Juli 2000 ist demnach für die Erhöhung der Renten die Veränderung des Preisindex des Jahres 1999 gegenüber 1998 maßgebend. Maßgeblich sind die Daten des Statistischen Bundesamtes. Danach beträgt die Veränderungsrate 0,6 Prozent.

Der durch die RAV nunmehr umgesetzte Rentenanpas-

sungssatz beträgt somit zum 1. Juli 2000 im gesamten Bundesgebiet 0,6 Prozent.

In seinen Stellungnahmen zum Haushaltssanierungsgesetz wie zur RAV 2000 bewertete der DBB die Höhe der Rentenanpassung als völlig unzureichend. Gefordert wurde die Beibehaltung der Nettolohnanpassung oder wenigstens eine Anhebung um die aktuelle Inflationsrate, die zum Zeitpunkt des Verordnungsentwurfs bei 1,8 Prozent lag. Weiterhin mahnte der DBB die weitere Anpassung der Renten in den neuen Bundesländern an das Niveau der alten Bundesländer an.

## Hervorragende DSTG-Erfolge bei den Personalratswahlen in Hamburg und Nordrhein-Westfalen

**H**ervorragende Wahlergebnisse erzielte die Deutsche Steuer-Gewerkschaft bei den Personalratswahlen am 12. Mai in Hamburg und am 24. Mai 2000 in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen: 53 von 60 Sitzen errangen die DSTG-Kandidatinnen und -Kandidaten in den Stufenvertretungen der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, das sind über 88 %!

Bereits bei den Personalratswahlen 1996 haben die Kolleginnen und Kollegen der DSTG einen hervorragenden Vertrauensbeweis erzielte. Trotz der zahlreichen Probleme, mit denen sich die DSTG und ihre Mitglieder in den Stufenvertretungen in den letzten vier Jahren beschäftigen mussten, ist die Arbeit in diesen Gremien mit dem erneuten überwältigenden Wahlergebnis honoriert worden. Dies ist Ansporn und zugleich Verpflichtung für die zukünftigen Aufgaben der Personalvertreter. Gleiches gilt für die Bezirksverbandsvorstän-

de und die Landesleitung. Für die gewerkschaftliche Arbeit ist dieser Vertrauensbeweis eine wichtige Hilfe in der politischen Auseinandersetzung mit der neuen NRW-Landesregierung.

Auch in den örtlichen Personalvertretungen hatten die Bewerberinnen und Bewerber der DSTG die Nase vorn. Das sehr gute Ergebnis in den Stufenvertretungen wurde hier nochmals bestätigt. Wichtig für das ausgezeichnete Wahlergebnis war auch die Wahlbeteiligung, die im Beamtenbereich bei fast 80 v. H. lag.

### Konstituierende Sitzungen

In den konstituierenden Sitzungen der Stufenvertretungen wurden die Vorsitzenden und deren Stellvertreter gewählt:

HPR: Vorsitzender Hans-Jürgen Schnieber; Stellvertreter: Helmut Overbeck und Peter Joraschek

BPR (Besitz- und Verkehrssteuerabt. Düsseldorf): Vor-

sitzender Günter Gonsior; Stellvertreter: Karl-Heinz Leverkus u. Werner Weichel  
BPR (Besitz- und Verkehrssteuerabt. Köln): Vorsitzender Horst Pauls; Stellvertreter: Andrea Deuker und Heinz-Josef Bolig

BPR (Münster): Vorsitzende Vera Dietrich; Stellvertreter: Friedhelm Thomas und Christoph Ahlers.

Ebenfalls sehr erfolgreich verlief die Personalratswahl bei der Oberfinanzdirektion Hamburg (Land). Die DSTG-Kandidatinnen und -Kandidaten konnten hier von den insgesamt zu vergebenen 19 Sitzen 16 Sitze erringen. Damit konnte im Vergleich zur 97er-Wahl sogar noch ein Sitz hinzugewonnen werden.

Zur Personalratsvorsitzenden wiedergewählt wurde Kollegin Gabriele Keßler (Personalrat-Land bei der OFD). Als Stellvertreterinnen wurden gewählt die Kolleginnen Ingrid Ingendorf und Irmgard Cebulla.

Die Bundesleitung hat zu den großartigen Wahlergebnissen herzlich gratuliert.

## DSTG-Kolleginnen und Kollegen stark vertreten im Thüringer Beamtenbund

**A**m 13. April 2000 fand der 3. Landesgewerkschaftstag des Thüringer Beamtenbundes (TBB) in Erfurt statt, der die programmatischen Ziele für seine Arbeit innerhalb der nächsten fünf Jahre festlegte.

In einer Grundsatzentscheidung fordert der TBB – als Voraussetzung einer Ver-

Sie würden als Chance gesehen, einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Einstellung von Auszubildenden zu leisten. Altersteilzeit dürfe jedoch nicht als Instrument zum Personalabbau missbraucht werden.

Da eine bürgernahe, serviceorientierte Verwaltung nur mit gut motiviertem Per-

wartet, dass die Arbeitgeberseite die gesellschaftliche Dimension dieser Forderung begreift. Es gelte, die andauernde Diskriminierung und Geringschätzung der qualifizierten Arbeit von hunderttausenden Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Ostdeutschland zu überwinden.

### Wahl der Landesleitung

Bei der Wahl der Landesleitung wurde Kollege Andreas Witschel (DSTG) von der Delegiertenversammlung in seinem Amt als Landesvor-

Gunda Lämmer, die als Überraschkandidatin bereits im ersten Wahlgang unter acht Kandidaten gewählt wurde. Ausschlaggebend sei für den Wahlerfolg der 45jährigen Beschäftigten des Finanzamtes Greiz und alleinerziehenden Mutter von drei Kindern ihre fachkompetente, kritische, offene und konstruktive Arbeit gewesen, so ihre Kolleginnen und Kollegen des DSTG-Landesverbandes Thüringen, den sie bereits in der dritten Wahlperiode leitet.

Zur Schatzmeisterin wurde Kollegin Elisabeth Wollschläger (DSTG) und als ei-



*DSTG-Chef Dieter Ondracek gratuliert Kollegen Andreas Witschel zu seiner Wiederwahl als Vorsitzender des Thüringer Beamtenbundes*

schlankung des Staates bei gleichzeitiger Erhöhung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes – eine Begrenzung der staatlichen Aufgaben auf den Kernbereich. Damit einhergehend sei nötig, dass aufgrund einer vernünftigen Aufgabenkritik das notwendige Personal der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt werde.

Gleichzeitig begrüßt der TBB die Einführung und Ausbreitung von Altersteilzeit und alle anderen Formen von Teilzeitbeschäftigung auf freiwilliger Basis.

sonal funktioniere, fordert der TBB endlich auch in Thüringen die besoldungsrechtliche Umsetzung des Dienstrechtsreformgesetzes, d.h. die Einführung von Leistungsstufen, Leistungsprämien und Leistungszulagen.

Das zentrale Anliegen seiner gewerkschaftspolitischen Arbeit im Jahr 2000 sieht der TBB in der Angleichung der Besoldung und Vergütung zwischen Ost und West. Im zehnten Jahr der Deutschen Einheit müsse endlich auch die Tarifmauer fallen. Der TBB er-



*Kollegin Gunda Lämmer (im Foto rechts mit den DSTG-Delegierten) wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden des Thüringer Beamtenbundes gewählt*

Bei den weiteren Wahlen zur Landesleitung des TBB wurden Kjell Eberhard (TLV), Gunda Lämmer (DSTG), Helmut Liebermann (TLV) und Burkhard Zamboni (KOMBA) zu stellvertretenden Landesvorsitzenden des TBB gewählt.

Besonders beachtlich ist dabei die Wahl von Kollegin

ner der drei Rechnungsprüfer Kollege Jörg Pfeffer (DSTG) gewählt.

Im Ergebnis der Arbeitstagung nahmen die Delegierten des Gewerkschaftstages 83 Anträge und die oben erwähnte Grundsatzentscheidung zur Forderung nach Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes an.

## Jubiläumsturnier wirft Schatten voraus: Deutschlandturnier in Augsburg vorbereitet



Orga-Chef Josef Dick (stellv. Vorsitzender des bfg-Bezirksverbandes Südbayern) und seine Stellvertreterin Johanna Markl (stellv. bfg-Landesvorsitzende) vom Finanzamt Augsburg-Stadt bei der Gruppenauslosung.

Zum 25. Deutschlandturnier der Finanzämter, das vom 14. bis 16. September 2000 in Augsburg stattfindet, erwarten die Organisatoren vom Finanzsport-Verein Augsburg e.V. eine neue Rekordbeteiligung. Wie Organisationsleiter Josef Dick kürzlich vor der Augsburger Presse bekanntgab, sind bisher über 1200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeldet.

Die Eröffnungsfeier und das Fußballturnier mit 20 Mannschaften werden im modernsten Augsburger Stadion mit neun gepflegten Rasenplätzen ausgetragen. Für die über 350 Keglerinnen und Kegler stehen das Bundesleistungszentrum mit 16 Bahnen sowie zwei weitere Anlagen mit zehn Bahnen zur Verfügung. Das Tennisturnier wird auf 16 Sandplätzen durchgeführt, Schach in einer historischen Sporthalle mit viel Atmosphäre gespielt und Tischtennis in einer modernen Dreifachturnhalle.

In einem eigens aufgestellten Bierzelt werden den Gästen herzhaftere Spezialitäten der bayerisch-schwäbischen Küche und ein süffiges Festbier geboten. Für Stimmung werden am Donnerstag- und Freitagabend zwei Showbands der Spitzenklasse sorgen. Bei einer Jubiläumstombola mit attraktiven Preisen, wie eine vom Hauptsponsor – BHW Der Baufinanzierer – ausgesetzte Flugreise für zwei Personen nach New York, Mountain-Bikes, Fernseher, Stereo-Anlage, PC usw. können die Teilnehmer ihr Glück versuchen.

Wer Lust bekommen hat, als Gast vielleicht mit einigen Freundinnen oder Freunden bei diesem Spektakel dabei-zusein, sollte telefonisch Kontakt aufnehmen mit dem Orga-Chef Josef Dick (Tel.: 08 21 – 5 06 10 69). Gesucht werden übrigens noch Fußballschiedsrichter – Meldungen nimmt Dieter Hirsekorn (Tel.: 08 21 – 5 06 12 99) entgegen.

In einer gemeinsamen Sitzung des DFSH-Vorstandes mit dem Organisationsteam des Finanzsportvereins Augsburg am 10. April 2000 im Finanzamt Augsburg-Stadt wurde das 25. Deutschlandturnier der Finanzämter vorbereitet. Das Jubiläumsturnier wird in der Zeit vom 14. bis 16. September durchgeführt. Eröffnet wird das Turnier am 15. September im Ernst-Lehner-Stadion in Augsburg um 9.00 Uhr. Anschließend beginnen die Wettkämpfe in den Disziplinen Fußball, Tennis, Tischtennis und Schach sowie das Kegeltturnier.

Im Rahmen der gemeinsamen Besprechung wurde u. a. die Gruppenauslosung für das Fußballturnier vorgenommen (s. rechts). Das Fußballenspiel ist für den 16. September um 12.00 Uhr vorgesehen.

Schirmherr der Veranstaltung mit einer Beteiligung von rund 1200 Sportlerinnen und Sportlern sowie Gästen ist der Finanzminister des Freistaates Bayern, Prof. Dr. Kurt Falthäuser, der die Teilnehmer auch begrüßen wird.

### Gruppenauslosung

#### Gruppe A

FA Essen-Ost  
FA Chemnitz-Süd  
FA Rostock  
FA Merseburg  
FA Bremen

#### Gruppe B

FA Giessen  
FA Weinheim  
FA Ansbach  
FA Saarbrücken  
FA Heilbronn

#### Gruppe C

FA Hannover-N.  
FA Mühlhausen  
FA Hamm  
OFD Hamburg  
OFD Kiel

#### Gruppe D

FA Kaiserslautern  
FA Augsburg  
OFD München  
OFD Berlin  
FA Brühl



### Tauschcke

StAI'in aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht Tauschpartner/-in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) oder aus Bayern (OFD München).

StI'in z. A. aus NRW (OFD Köln, FA Gummersbach) sucht dringend Tauschpartner/-in aus Bayern (OFD München).

StOS'in aus Hamburg sucht dringend Tauschpartner/-in aus Sachsen-Anhalt (OFD Magdeburg).

StOS'in aus Hessen (OFD Frankfurt, FA Wiesbaden II)

sucht Tauschpartner/-in aus dem Bereich der OFD Hannover, insbesondere aus den Finanzämtern Hannover-Land I und II sowie Hannover-Mitte, -Nord und -Süd.

StOS aus NRW (OFD Münster) sucht dringend Tauschpartner/-in aus Niedersachsen (OFD Hannover/Steuerabteilung Oldenburg).

StAI'in (+Z) aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht dringend Tauschpartner/-in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Köln).

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft

# Die Grüne Reihe

**Steuerrecht für Studium und Praxis**  
**Insgesamt 16 Bände mit über 10 000 Seiten**  
**Mit 10 Neuauflagen 1999/2000**

Wegen der umfassenden Darstellung jedes Steuerrechtsgebiets empfehlen sich die Bände gleichermaßen als

• **Literatur für das Studium** • **Handkommentare für die Praxis**

Band	DM	Band	DM
<b>1 Staats- und Verfassungsrecht</b> , 4. Aufl. 2000 in Vorber., erscheint ca. Mitte 2000	<b>NEU</b>	<b>11 Umsatzsteuer</b> , 20. Aufl. 2000 in Vorber., erscheint ca. Mitte 2000	<b>NEU</b>
<b>2 Abgabenordnung/FGO</b> , 13. Aufl. 1997 (724 S.)	79,50	<b>12 Steuerliche Betriebsprüfung</b> , 8. Aufl. 2000 in Vorber., erscheint ca. Mitte 2000	<b>NEU</b>
<b>3 Einkommensteuer</b> , 19. Aufl. 1999 (1256 S.)	<b>NEU</b> 128,—	Aufgaben und Lösungen zu Band 12: in Vorber., erscheint ca. Mitte 2000	
<b>4 Lohnsteuer</b> , 13. Aufl. 2000 (733 S.)	<b>NEU</b> 82,50	<b>13 Verkehrssteuern</b> , 4. Aufl. 1998 (520 S.)	89,—
<b>5 Gewerbesteuer</b> , 13. Aufl. 2000 in Vorber., erscheint ca. Mitte 2000	<b>NEU</b>	<b>Einleger:</b> Änderungen des Grunderwerbsteuergesetzes durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002.	
<b>6 Körperschaftsteuer</b> , 15. Aufl. 2000 (900 S.)	<b>NEU</b> 89,—	<b>14 Vollstreckung</b> , 6. Aufl. 2000 in Vorber., erscheint ca. Mitte 2000	<b>NEU</b>
<b>7 Volkswirtschaft</b> , 3. Aufl. 1996 (332 S.)	59,—	<b>15 Steuerstrafrecht</b> , 7. Aufl. 1997 (204 S.)	48,—
<b>8 Handels- und Gesellschaftsrecht</b> , 9. Aufl. 1999 (288 S.)	<b>NEU</b> 58,—	<b>16 Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer</b> , 7. Aufl. 1999 (554 S.)	<b>NEU</b> 89,—
<b>10 Buchführung und Bilanz</b> , 17. Aufl. 1998 (1248 S.)	98,—	<b>17 Internationales Steuerrecht</b> , 1. Aufl. 1998 (639 S.)	89,—
inkl. Zusatzbroschüre <b>Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002</b> Ergänzung zur 17. Aufl. (Juli 1999)		<b>Einleger:</b> Anpassung an den aktuellen Rechtsstand zum 1.1.2000, z.B. mit den Änderungen durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 und das Steuerbereinigungsgesetz 1999.	
<b>Lösungsheft</b> für die 38 Übungsaufgaben: 92 S., 15,— DM			

## Grundriss des Steuerrechts

### In 4 Bänden für den „Einstieg“ in das Steuerrecht

Eine Lehrbuchreihe für die Ausbildung des mittleren Dienstes in der Finanzverwaltung und für die Ausbildung zum Fachgehilfen in den steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen – sowie für jeden, der einen Überblick über die wesentlichen Bereiche des Steuerrechts gewinnen will.

Band	DM	Band	DM
<b>1 Abgabenordnung</b> , 8. Aufl. 1997 (215 S.)	31,50	<b>3 Umsatzsteuer</b> , 12. Aufl. 1998 (180 S.)	26,40
<b>2 Einkommensteuer/Lohnsteuer</b> , 13. Aufl. 2000 (354 S.)	<b>NEU</b> 39,80	<b>Einleger:</b> Kommentierung der Änderungen durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002, das Steuerbereinigungsgesetz 1999 und die Umsatzsteuer-Richtlinien 2000.	
Preise zuzügl. Versandkostenanteil		<b>4 Buchführung</b> , 9. Aufl. 1999 (210 S.)	<b>NEU</b> 31,—



(Stand: Mai 2000)

#### Mitglieder der DSTG erhalten 20 % Rabatt

(Bescheinigung der Mitgliedschaft durch Ihren Ortsverband.) Nutzen Sie die Sammelbestellung (ab 10 Bände), bei der zusätzlich mind. 10 % Rabatt gewährt werden. Bestellungen bitte ausschließlich an die **efv-Verlagsbuchhandlung**, Postfach 25 49, 49015 Osnabrück, Telefax (05 41) 6 40 27. Internet: [www.efv-os.de](http://www.efv-os.de) · E-Mail: [buch@efv-os.de](mailto:buch@efv-os.de)